

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Dezember

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 1

Bauern vor großen Herausforderungen. Was hat uns das Jahr 2015 gebracht?

Liebe Berufskolleginnen, liebe Berufskollegen,

zurzeit machen wir Bauern eine schwere Zeit durch. War die Witterung während des gesamten Jahres ungewöhnlich, so hat uns die überwiegend gute Ernte dieses Jahres doch überrascht. Fast alle Früchte erbrachten gute bis sehr gute Erträge. Dies konnten wir bei dem schönen Landeserntedankfest in Siek und auf den Dörfern gemeinsam feiern. Auch die Aussaat zur neuen Ernte ist trotz der teils feuchten Bedingungen überwiegend gut gelungen. Wir wollen hoffen, dass sich die Saaten weiter positiv entwickeln.

Zur Ernte schien die Welt für uns Bauern noch in Ordnung. Doch die Preise für Milch und Fleisch fielen seit Jahresmitte dramatisch. Zum Teil können durch die Erlöse nicht einmal mehr die variablen Produktionskosten gedeckt werden. Hatten wir zum Jahresbeginn noch die Hoffnung, die Märkte würden sich erholen, so haben die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weltweit und das russische Importembargo dies verhindert.

Wir Landwirte wollen den freien Markt. Dieser muss aber auch zu fairen Bedingungen stattfinden. Ein politisch gewolltes und notwendiges Handeln gegenüber einzelner Staaten darf nicht dazu führen, dass einzelne Branchen -insbesondere die Landwirtschaft- darunter leiden. Auch brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb Europas und der übrigen Welt. Wir können nicht die deutsche Landwirtschaft ständig mit neuen Auflagen überziehen und gleichzeitig der Landwirtschaft eine Weltmarktorientierung verordnen. Eines ist sicher: Die Kosten der Auflagen bleiben, am Markt stehen wir Landwirte alleine!

Medial stehen wir Landwirte unter Druck. Gesunde Lebensmittel sind selbstverständlich. Wenn aber Umfragen zum Ergebnis haben, dass für die befragten Personen Naturschutz wichtiger als Ernährung sei, scheint hier grundsätzlich etwas schiefzulaufen. Man nimmt es als selbstverständlich hin, dass wir Landwirte gesunde Lebensmittel in ausreichender Menge und von hervorragender Qualität erzeugen. Die Leistung, die wir Landwirte damit erbringen, wird häufig nicht gesehen. Wir, der Bauernverband, setzen uns dafür ein, das Bild der Landwirte in der Öffentlichkeit zu verbessern. Jeder von uns

kann aktiv werden: Diskutieren Sie mit Ihren Nachbarn und Bekannten. Erklären Sie, wie Landwirtschaft heute aussieht und wo die Herausforderungen liegen. Wir Bauern haben nichts zu verstecken. Deshalb ist es wichtig, Vertrauen aufzubauen. Hierzu kann jeder seinen Teil beitragen.

Der wirtschaftliche Druck und die öffentliche Berichterstattung bringen Belastungen im persönlichen und familiären Bereich mit sich. Viele Betriebsleiter haben hier die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. schon überschritten. In diesem Winter werden wir die erste Veranstaltung zum Thema „Burnout bei Landwirten“ durchführen. Das Bewältigen von Not- und Krisensituationen verlangt Unterstützung. Für die ökonomischen Belange stehen Ihnen hier die Steuerberater, die Unternehmensberater der Landwirtschaftskammer sowie die Beratungsringe zur Seite.

Im medizinischen und psychologischen Bereich wird die Suche nach entsprechenden Hilfen schwieriger. Scheuen Sie sich nicht, auch Berufskollegen anzusprechen, falls Sie erkennen, dass diese sich in einer schwierigen Situation befinden. Auch der Bauernverband steht mit seinen Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstellen seinen Mitgliedern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, es ist eine schwierige Zeit in der wir uns befinden, aber wir haben gut aufgestellte Betriebe und motivierte Hofnachfolger. Wir dürfen uns den Mut nicht nehmen lassen. Lassen Sie uns gemeinsam die Probleme angehen und überwinden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, auch in der Zukunft wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten. Landwirtschaft schafft Werte und dies nicht nur im ökonomischen Sinne, und so lassen Sie uns gemeinsam die Aufgaben, die das neue Jahr uns stellt, positiv angehen.

Wir wünschen allen Bauern und Familien besinnliche Feiertage, ein gesundes und frohes Fest 2015 und viel Erfolg auf Ihren Betrieben im neuen Jahr. Ihre Kreisvorsitzenden

Reinhard Jahnke

Hans-Joachim Wendt

-Herzogtum Lauenburg-

-Stormarn-

Bezirksversammlungen Stormarn 2016

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn

Dienstag, den 12. Januar 2016 um 19.30 Uhr

Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe
Es referiert Herr M. Sc. agr. Sönke Schmidt vom Landesbauernverband
zum Thema:

„Novellierung der Düngeverordnung“

sowie zu aktuellen Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Segeberg

Mittwoch, den 03. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“ Spötzen, 22145 Braak
Es referiert Frau Magdalena Peinecke, Freiberufliche Arbeitsmedizinerin
und Verhaltenstrainerin zum Thema:

Burnout - "Ausgebrannt oder einfach nur erschöpft?" Wege aus der Burnout-Falle

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden zu
"Aktuellen Steuerthemen" vortragen.

Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt

Montag, den 15. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Landgasthaus „Zum Fasanenhof“, Allee 18, 22941 Jersbek
Es referiert Frau Dr. Kirsten Hess vom Landesbauernverband zum Thema:

„Wie war dein Frühstück? – im Dialog mit dem Verbraucher zu mehr Wertschätzung“

Brennholz

Stammware in 3 m Länge, reine Buche
Mindestabnahme 40 rm frei Hof geliefert

Forst - Martens

**Inh. Jörg Martens
Lohkamp 7b**

24576 Weddelbrook

Telefon: 04 192 - 96 34 · Mobil: 0171 - 28 44 530

www.forst-martens.de · forstmartens@aol.com

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 953 5820 · Fax 04851 - 953 5830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Bezirksversammlungen Lauenburg 2016

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Reinhard Jahnke und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Breitenfelde, Berkenthin, Nusse und Sandesneben Donnerstag, den 21. Januar 2016 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert Herr M. Sc. agr. Sönke Schmidt vom Landesbauernverband
zum Thema:

„Novellierung der Düngeverordnung“

sowie zu aktuellen Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz.

Ratzeburg-Land und Gudow-Sterley

Montag, den 1. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Landgasthof Lindenhof, Hauptstraße 30, 23883 Seedorf

Es referiert Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild
vom Landesbauernverband zum Thema:

„Bauern unter Beschuss – Sind wir so schlecht wie unser Image?“

Büchen, Lüttau, Hohenhorn, Schwarzenbek-Land

Dienstag, den 16. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Es referiert Präsident Werner Schwarz vom Landesbauernverband
zum Thema:

„Werden wir Landwirte überfordert?“

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830



STEVENS

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung

www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Einladung

**des Kreisbauernverbandes Stormarn zum 69. Kreisbauerntag
am Freitag, den 19. Februar 2016 um 10.00 Uhr
in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe.**

Das Hauptreferat hält Prof. Dr. Sebastian Hess
vom Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
zum Thema:

„Nahrungsmittel auf Weltreise – Mythen und Fakten zur Globalisierung der Welternährung“

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Hans-Joachim Wendt
-Kreisvorsitzender-

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Höfe für den "Tag des offenen Hofes" am 22. Mai 2016 gesucht

Wie schon vor zwei Jahren soll am 22. Mai 2016 als Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Bauernverbandes der „Tag des offenen Hofes“ in allen Bundesländern stattfinden. Auch die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg planen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und suchen aus diesem Grunde wieder interessierte Betriebe. Sofern Sie an diesem Tag die Türen und Tore Ihres Hofes öffnen möchten, wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes Stormarn (04531-4785) oder Herzogtum Lauenburg (04542-2860).



WIR SAGEN DANKE!
Herzlichen Dank allen unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit verbunden mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

CASE IH
AGRICULTURE

www.caseih.com

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1
21526 Hohenhorn
Florian Schenk
Tel.: 0171 / 33 34 920

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Zuverlässig • Kompetent • Individuell

Als **Landwirtschaftliche Buchstelle** bieten wir Lösungen für:

- Vermögensnachfolge
- Steuergestaltung
- Buchführung
- Jahresabschluss (inkl. BMEL)

**Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin
unter: 0 45 51 - 94 28 550**

STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg | www.stewoda.de

Demo: Wir machen Euch satt 2.0

Am 16. Januar 2016 in der Zeit von 9.15 Uhr bis 11.00 Uhr findet direkt am Hauptbahnhof auf dem Washington-Platz die zweite Auflage der Demo „Wir machen euch satt“ statt. Bereits der Auftakt der Demonstration im letzten Jahr, als Antwort auf die jährliche „Wir haben es satt“ Demonstration, war ein großer Erfolg. Wir wollen die Aktion unterstützen. Gemeinsam wollen wir mit dem Bus nach Berlin zu obiger Veranstaltung fahren. Im Anschluss an die Demonstration besuchen wir die Grüne Woche.

Redet mit uns, statt über uns

Wir machen Euch satt!



Die Kosten für Bus, Eintritt Grüne Woche und ein Lunchpaket auf der Hinfahrt betragen 35,- pro Person. Folgender Reiseverlauf ist geplant:

Abfahrtszeiten:

5.00 Uhr Bad Oldesloe

6.00 Uhr Breitenfelde

9.15 Uhr am Hauptbahnhof Berlin

11.15 Uhr Weiterfahrt zur Grünen Woche

12-18 Uhr Besuch der Grünen Woche

18:00 Uhr Abfahrt in Berlin

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 04. Januar 2016.

Sammelstellen in Schleswig-Holstein für den Sammelzeitraum 2016

Sie wollen einen wichtigen Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Landwirtschaft leisten? Dann spülen Sie sorgfältig Ihre Pflanzenschutzkanister nach der Entleerung auf dem Feld. Füllen Sie den Spülrest nur in Ihre Spritze und vermeiden Sie so unnötige Einträge in Gewässer. Lagern Sie Ihre Verpackungen trocken und sicher bis zur nächsten PAMIRA-Sammlung. Geben Sie diese nur an den PAMIRA Sammelstellen ab. PAMIRA garantiert dann für die umweltgerechte Verwertung Ihrer Verpackungen. Gemeinsam stehen wir so für einen aktiven Umweltschutz! Alle Informationen zur Sammlung unter: www.PAMIRA.de

Adressen und Termine der Sammelstellen

Bälau Raiffeisen Mölln GmbH & Co. KG

Breitenfelder Weg
23881 Bälau

Telefon: +49 4542 828 290
Fax: +49 4542 828 299

30.06.2016 - 01.07.2016
7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Neuengörs Landhandel Ströh GmbH & Co. KG

Mühlenstr. 14a
23818 Neuengörs

Telefon: +49 4550 214
Fax: +49 4550 99561919

27.06.2016 - 29.06.2016
7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Ratzeburg ATR Landhandel GmbH & Co. KG

Bahnhofallee 44
23909 Ratzeburg

Telefon: +49 4541 80 60
Fax: +49 4541 80 61 00

05.07.2016 - 07.07.2016
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Einrichtung von freiwilligen Gewässerrandstreifen

Im Rahmen der in 2014 zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. geschlossenen Allianz für Gewässerschutz wurde vereinbart, gemeinsam für die Einrichtung von dauerhaften breiten Gewässerrandstreifen zu werben. An dem Runden Tisch Nährstoffmanagement, der ein Element der Allianz darstellt, sind Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen erarbeitet und als Broschüre veröffentlicht worden. Die Kulisse für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen bezieht sich auf das Vorranggewässernetz mit 1.200 km Länge sowie bestimmte Seen. An 600 km dieses Vorranggewässernetzes sollen innerhalb von drei Jahren (bis Juli 2017) mindestens 10 m breite Gewässerrandstreifen ein- oder beidseitig eingerichtet werden. Daraus ergibt sich, dass insgesamt ca. 1.200 km Randstreifen auf beiden Gewässerseiten zusammen umgesetzt werden sollen. Dabei werden bereits vorhandene dauerhafte Gewässerrandstreifen, Waldflächen, Wallknicks und Ökokontoflächen in der Evaluierung mit angerechnet. Das MELUR hat eine Aufstellung zur Verfügung gestellt aus der hervorgeht, wieviel Prozent der betroffenen Wasserkörper bereits Gewässerrandstreifen und vergleichbare Schutzflächen (Wald, etc.) aufweisen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass bereits 35% der Vorranggewässer mit Randstreifen versehen sind.



Die Bereitstellung von Flächen für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Verkauf der Fläche
- Vertragliche Vereinbarung mit dem Flächeninhaber und Absicherung über das Grundbuch mit der Auszahlung einer einmaligen Entschädigung (Entschädigungsbasis ist 20 Jahre)
- Einrichtung von Ökokontoflächen
- Flächentausch

Ein Ankauf der Flächen soll über die örtlichen Wasser- und Bodenverbände erfolgen. Die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen muss im Falle einer landwirtschaftlichen Weiternutzung mindestens von Ackerland oder intensiver Grünlandnutzung auf eine extensive Grünlandnutzung als Mähweide oder Wiese umgestellt werden. Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen sind im Bereich der Gewässerrandstreifen einzustellen. Die Konzepte für die Entwicklung der Gewässerrandstreifen sollen gemeinsam mit den Wasser- und Bodenverbänden vor Ort entwickelt werden.

Bei der Einrichtung von Ökokontoflächen muss auch die jeweilige Untere Naturschutzbehörde in das Konzept der Weiternutzung miteingebunden werden. Unabhängig von den Auflagen dürfen die Flächeneigentümer und –bewirtschafter von an den Gewässerrandstreifen angrenzenden Flächen ihre Dränagen und Parzellengräben im Bedarfsfall erneuern und pflegen. Parallel zur Umsetzung der breiten Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis wird im LLUR ein Monitoringprogramm zur Erfolgskontrolle konzipiert und umgesetzt.

Betroffene und interessierte Landeigentümer, aber auch Pächter, sind aufgefordert, sich gerne in der Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes zu melden. Hierbei kann dann mit Ihnen individuell das weitere Vorgehen besprochen werden.



KÄRCHER CENTER
LIPPKE

Verkauf
Vermietung
Ersatzteile
Reparatur
Leasing

Für Haus, Hof, Maschinen und Fuhrpark!



Sonderaktion* exklusiv nur für Mitglieder im Deutschen Bauernverband e.V.

1.000 € Ersparnis!

- Arbeitsdruck: 30-170 bar
- Fördermenge: 290-900 l/h
- Anschlussleistung: 6,1 kW (400 V)
- mit autom. Schlauchtrommel inkl. 20m Hochdruckschlauch
- wassergekühlter Elektromotor (4-polig)
- mit eco:efficiency Stufe



€ 3.190,00

inkl. MwSt.

Aktionsmodell Heißwasser-Hochdruckreiniger
HDS 9/17-4 C Farmer

Garantieverlängerung auf 24 Monate nach Online-Registrierung innerhalb 6 Wochen nach Kaufdatum

*Aktion gültig bis 31.12.2015 bzw. solange der Vorrat reicht!

Hanskamping 2 **A1** Ausfahrt: Barsbüttel
www.kaercher-center-lippke.de

Telefon: 040 675 86 76
E-Mail: info@kaercher-center-lippke.de

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz

Für die Beantragung des Nachweises über die Sachkunde im Pflanzenschutz galt für die sogenannten „Altsachkundigen“ der 26. Mai 2015 als Frist. Altsachkundige, die bis zu dieser Frist den Sachkundenachweis beantragt haben, bekommen bei richtiger Beantragung den vollen Sachkundenachweis, das bedeutet, diese Antragsteller dürften neben der Anwendung auch in der Beratung sowie dem Handel mit Pflanzenschutzmitteln tätig sein.

Falls ein Altsachkundiger, der eine landwirtschaftliche Lehre erfolgreich absolviert hat und der auch über ein Abschlusserzeugnis verfügt, diesen Antrag später gestellt hat, bekommt er natürlich auch weiterhin einen Sachkundenachweis. **Der Berufsabschluss Landwirt beinhaltet die Sachkunde im Pflanzenschutz generell.** Der einzige Unterschied für ihn

wird sein, dass er keinen Nachweis für das „Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ mehr bekommt. Anwendung und Beratung wären jedoch uneingeschränkt möglich.

Schwieriger wird es für die Antragsteller, die nur über ein Studium verfügen und keinen weiteren Extranachweis über die Sachkunde im Pflanzenschutz vorweisen können. In diesen Fällen werden bei einer Beantragung nach dem 26.05.2015 keine Sachkundenachweise im Pflanzenschutz mehr erteilt.

Grundsätzlich gilt für alle Inhaber eines Pflanzenschutzsachkundenachweises, dass spätestens alle drei Jahre eine Fortbildungsmaßnahme absolviert werden muss. Wird diese Frist nicht eingehalten, darf bis zur Absolvierung der nächsten Fortbildungsmaßnahme keine Anwendung oder Beratung im Bereich Pflanzenschutz erfolgen.

Erneut Sonderregelung für Rinderhalter beim Antibiotika-Minimierungsplan

Auch die zweite Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen im Bundesanzeiger am 31.09.2015 führt zu dem Ergebnis, dass nicht nur Betriebe mit hohem Antibiotikaeinsatz die Kennzahl 2 überschreiten, sondern auch Tierhalter mit einer relativ niedrigen betriebsindividuellen Therapiehäufigkeit zum 4. Quartil gehören. Dies liegt an der relativ hohen Anzahl von Betrieben, die offenbar keine Antibiotika bei diesen Nutzungsarten eingesetzt haben.

Grundsätzlich gilt, dass ein Tierhalter, dessen betriebsindividuelle Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 2 liegt, zusammen mit seinem Tierarzt einen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen hat. Schon für den Erfassungszeitraum 2014/II hat es aufgrund der Bemühungen des Berufsstandes eine Sonderregelung gegeben, nach der in Einzelfällen ein Maßnahmenplan nicht erforderlich war, sofern nur einzelne Tiere des Bestandes erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat. Dieses Problem ist aufgrund der aktuellen Kennzahlen im Rinderbereich erneut zu erwarten. Aufgrund dessen hat das Landeslabor die bestehende Ausnahmeregelung verlängert. Für Rinderhalter gilt daher Folgendes: Sofern nur einzelne Tiere des Bestandes

erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat, ist dies dem Landeslabor SH entsprechend nachzuweisen. Dies kann durch ein Attest des Hoftierarztes gemeinsam mit der Vorlage des entsprechenden Arzneimittelbeleges sowie des Arzneibucheintrages erfolgen. Vom Tierarzt ist zu attestieren, dass der Einzeltierbehandlung kein Bestandsproblem zugrunde liegt und keine weiteren Tiere behandlungsbedürftig waren. Auf die Vorlage eines ausführlichen Maßnahmenplanes wird in diesen speziellen Fällen verzichtet.

Diese Sonderregelung gilt laut Aussage des Landeslabors allerdings zunächst nur für den Erfassungszeitraum des ersten Halbjahres 2015. Sie gilt somit nicht auch automatisch für zukünftige Erfassungszeiträume.

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH
solide und robuste
Gülpumpen
Die richtige Lösung
weil sich die Investition amortisiert.
weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.
von 7,5 bis 30kW Antriebsleistung
mobil oder stationär
Gülle Biogas Separation
Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Beratung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Versicherte in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung können sich in allen Belangen, ob Krankenkasse, Pflegekasse, Alterskasse oder auch Berufsgenossenschaft in ihren zuständigen Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes beraten lassen. Die Mitarbeiter des Kreisbauernverbandes werden regelmäßig durch den Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschult, um so eine umfassende und regionale Beratung sicherzustellen. Die Beratung ist kostenlos, da es sich um eine Versichertenleistung handelt und kann von allen Versicherten der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wahrgenommen werden, auch ohne Mitgliedschaft im Bauernverband.

KreisLandFrauenVerband Land Frauen Stormarn

Der Landfrauenverein Bad Oldesloe und Umgebung ist mit 180 Mitgliedern der kleinste von fünf Ortsvereinen im Kreis Stormarn. Er setzt sich zusammen mit Damen aus Bad Oldesloe und den umliegenden Dörfern und Gemeinden. Außer den Sommermonaten Juni, Juli und August haben wir mindestens eine monatliche Veranstaltung.



Unser Vorstand v.l. Jutta Behnk, Christel Stoffers, Anke Bern, Ilse Spiering, Traute Donner, Heike Tjarks, Edith Stuhr.

Hier werden Gesundheitsthemen, Recht im Alltag oder auch saisonale Themen wie z.B. das Gärtnern im Frühjahr und das Erntedankfest gemeinschaftlich gefeiert. Spielenachmitta-

ge und lustige Vorträge sind natürlich mit im Programm. Kaffee und Kuchen kommen dabei nicht zu kurz. Genauso wie kulinarisches im Herbst eines jeden Jahres, wie das Martinsgansessen oder leckere Gerichte vom Wildbret und den dazu passenden Vorträgen. Hier haben wir das große Glück von verschiedenen Vereinslokalen profitieren zu können, wo sehr gut gebacken und gekocht wird. Oft kommen Anfragen von den Schulen in Bad Oldesloe, ob wir mit den Schülern in deren Projektwochen kochen würden. Das machen wir immer sehr gerne, weil es großen Spaß macht, mit den Kindern hiesige saisonale Produkte zu schmackhaften Gerichten zu verarbeiten. Ausfahrten und Reisen sind bei uns sehr beliebt. Zwei Tagesausflüge, zwei mehrtägige Reisen und eine Fahrt zu den verschiedenen Weihnachtsmärkten fördern besonders die Gemeinschaft. Im Dezember haben wir immer sehr viel auf dem Programm: Außer unserer Vereins-Adventsfeier, und der Reise engagieren sich auch noch viele Damen unseres Vereins im Landfrauen-Café und Verkauf von warmen Gerichten im kulinarischen Zelt am 2. Adventswochenende in und um die Stormarnhalle. Hierfür wird gebacken und gekocht. Der finanzielle Erlös aus dieser Veranstaltung ermöglicht es uns Gutes zu tun und den Jahresbeitrag für unsere Mitglieder stabil zu halten.

Wir heißen alle interessierten Damen, ob jung ob alt, bei uns willkommen! Auch im Internet können Sie uns erreichen unter:

www.landfrauen-oldesloe.de

Kreativer Workshop der Landfrauen des Kreises Herzogtum Lauenburg



Die Landfrauen des Kreises Herzogtum Lauenburg laden zum kreativen Workshop ein. Es werden niveauvolle, hochwertige bunte Ketten mit natürlichen Mineralien/Perlen gestaltet:

**Kreativer Workshop am Do. 28.01.2016
oder am Do. 11.02.2016 um 16:00 Uhr**

Stattdessen wird der kreative Workshop bei der Goldschmiedemeisterin Frau Claudia Grundmann in Kröppelshagen. Der Kostenbeitrag beträgt 5,00 Euro € zuzüglich der anfallenden Materialkosten. Natürlich sind auch Gäste recht herzlich willkommen!

Der Anmeldeschluss ist der 14.01.2016.

Anmeldung unter Telefon: 04151 3491
oder auch gern per Mail:
dasbewegtuns@landfrauen-herzogtum.de

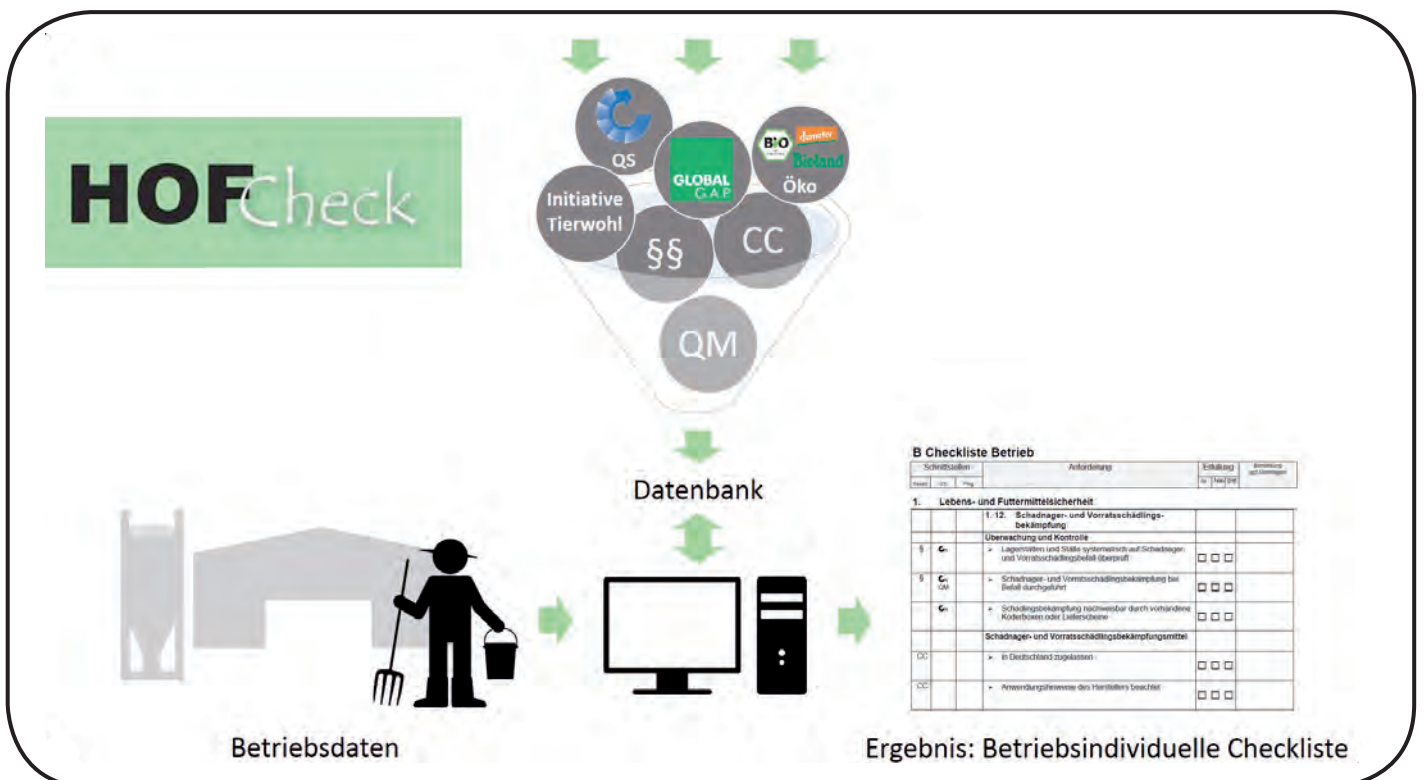
www.landfrauen-herzogtum.de

Mit HOFCheck den Überblick behalten

Überprüfen Sie Ihren Betrieb auf die Einhaltung der Anforderungen aus Cross Compliance, Fachrecht und QS-Prüfsystemen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen immer mehr Vorgaben aus Fachrecht, Förderprogrammen und privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungsprogrammen erfüllen. Neben der tatsächlichen Erfüllung dieser Vorgaben bei der täglichen Arbeit ist deren Dokumentation ebenso wichtig. Nach den Auswertungen des MELUR beruhen die Beanstandungen in Schleswig-Holstein überwiegend auf

register, nicht vorhandener Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung oder fehlender Nährstoffvergleiche. Mit HOFCheck lassen sich diese überwiegend festgestellten Beanstandungen im Vorwege einer Kontrolle feststellen und beheben.

HOFCheck hilft alle Anforderungen an die Landwirtschaft in einem System übersichtlich zusammenzufassen.



Versäumnissen von Terminen, Fehlern in der Dokumentation oder anderen meist leicht behebbaren Mängeln, wie z.B. Meldeverstöße der HIT-Datenbank, keine ordnungsgemäße Kennzeichnung oder einem nicht geführten Bestands-

Neben den Vorschriften von Cross-Compliance und dem landwirtschaftlichen Fachrecht sind die Vorgaben aller wichtigen privatwirtschaftlichen QS-Systeme (QS, GlobalGAP, QS-GAP, QM-Milch und KAT), der Initiative Tierwohl Schwein sowie

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

Info@gerlach-on.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Agrartechnik von morgen - schon heute

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik HSL GmbH

Rögen 1 23843 Bad Oldesloe 21493 Lanken 19205 Gadebusch
04531 / 1724 -0 04151 / 8936 -0 03886 / 72082 -0

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.rt-hsl.de

der ökologischen Anbauverbände (Bioland, Demeter, Naturland und Biopark) enthalten, sowie länderspezifische Besonderheiten im Fachrecht (z.B. Gewässerrandstreifen, Knicks) und Landesprogrammen (Agrarumweltmaßnahmen, z.B. MSL) berücksichtigt. Die Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH bietet Ihnen HOF-Check in verschiedenen Angebotsvarianten an. Es kann ein günstiges Online-Abonnement abgeschlossen werden, welches dem Anwender in dem geschützten Mitgliederbereich der Homepage des Bauernverbandes SH ein Leserecht für das System einräumt, so dass Sie eigenständig betriebsindividuelle Checklisten erstellen und ausdrucken können. Alternativ kann ein Abonnement über eine PC-Version (CD oder Download) gewählt werden. Diese ermöglicht dem Landwirt gegenüber der Onlineversion zusätzliche Funktionen, wie zum Beispiel einen Vorjahresvergleich

sowie eine Bearbeitung der Checkliste direkt am PC und dessen Speicherung. Eine Papiercheckliste wird ebenfalls weiterhin angeboten. Diese verfügt jedoch im Anlagenbereich nicht über den Umfang der Online- oder PC-Version. Ergänzend bietet der Bauernverband SH eine umfassende Beratung vor Ort an. Dabei werden die Anforderungen unmittelbar auf Ihrem Betrieb gemeinsam mit dem Berater des Bauernverbandes überprüft, eventuelle Schwachstellen identifiziert und der notwendige Handlungsbedarf aufgezeigt. Um immer auf einem aktuellen Stand zu sein, wird HOFCheck jährlich hinsichtlich der Anforderungen aktualisiert. Von daher lohnt es sich entweder jedes Jahr einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren oder eines der weiteren Angebote (Classic, Online, CD/Download) zu beziehen. HOFCheck wird auf der Basis des GQSBW - Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg erstellt und im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation derzeit in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein angeboten.

Ihre Vorteile durch HOFCheck

- **Systematischer Überblick über die Anforderungen aus Fachrecht, CC, Qualitätssicherungssystemen, Agrarumweltprogrammen und Ökolandbau**
- **Darstellung ausschließlich der spezifischen betriebsrelevanten Kriterien durch individuelle Zusammenstellung der Checkliste**
- **Erfüllung der Eigenkontrollpflichten auf Erzeugerstufe**
- **Durch einmalige Darstellung der Anforderungen Vermeidung von Mehrfachdokumentation**
- **Möglichkeit der gemeinsamen Vorbereitung auf Kontrollen nach Fachrecht, CC und Qualitätssicherungssystemen**

Wenn Sie am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem teilnehmen wollen oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes.



Ihr *Claas* Partner vor Ort:

SCHMAHL 
Landtechnik

Möllner Straße 14 a 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

Neues Rahmenabkommen zwischen der Bauernverband Dienste GmbH und der Fa. Wilhelm Hoyer KG.

Die Dienste GmbH hat eine neue Rahmenvereinbarung mit der Wilhelm Hoyer KG, einem der führenden konzernunabhängigen Mineralöl- und Schmierstoffhändler, abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Abkommens haben Mitglieder des Bauernverbandes Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Dieselkraftstoff, Heizöl, Bioheizstoff und Schmierstoffe zu besonders günstigen Konditionen zu beziehen.

Der Mitgliederbonus (Preisnachlass) für Dieselkraftstoff, Heizöl und Bioheizstoff beträgt per 100 Liter EUR 0,50 netto auf den Tagespreis, sofern die Liefermenge 5.000 Liter nicht übersteigt. Für Liefermengen größer als 5.000 Liter reduziert sich der Preisnachlass auf EUR 0,30 net-

to je 100 Liter. Auf alle Schmierstoffe wird ein Mitgliederbonus in Höhe von 5 % auf den Nettowarenwert gewährt. Der Bonus wird auf der Rechnung jeweils separat ausgewiesen. Damit dieses verwaltungstechnisch korrekt durchgeführt werden kann, ist die Abgabe einer Absichtserklärung, die bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder der Bauernverband Dienste GmbH (Tel. 04331/127719) angefordert werden kann, erforderlich, die jedoch völlig unverbindlich ist. Die Absichtserklärung finden Sie ebenfalls als Download bei den Sachleistungen im Mitgliederbereich auf unserer Homepage. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle oder an die Bauernverband Dienste GmbH.

Steueränderungsgesetz 2015

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober dem Steueränderungsgesetz 2015 zugestimmt. Die die Landwirtschaft am meisten interessierende Veränderung ist hierbei die Abschaffung des Funktionsbenennungserfordernisses beim § 7 g EStG.

§ 7 g EStG ist der so genannte Investitionsabzugsbetrag. Er ermöglicht es kleinen und mittleren Betrieben, Abschreibungsvolumen aus der Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter zeitlich vorzuziehen. Bei der nun erfolgten Änderung wurden die Betriebsgrößenmerkmale nicht verändert. Das heißt, bilanzierende land- und forstwirtschaftliche Unternehmen dürfen weiterhin einen Wirtschaftswert von 125.000 Euro nicht überschreiten, bei Einnahme-Überschuss-Rechnern gilt eine auf den Gewinn bezogene Grenze von 100.000 Euro. Allerdings ist eine Benennung des anzuschaffen-

den Wirtschaftsgutes nicht mehr notwendig. In der Vergangenheit musste bei Bildung eines Investitionsabzugsbetrags glaubhaft gemacht werden, dass ein bestimmtes Wirtschaftsgut angeschafft werden wird, also zum Beispiel ein neuer Schlepper. Wenn dann ein anderes bewegliches Wirtschaftsgut als der Schlepper angeschafft wurde, wurde der Investitionsabzugsbetrag rückwirkend versagt. Das Erfordernis, das begünstigte Wirtschaftsgut bei Einreichung der Steuererklärung zu benennen, ist nunmehr ersatzlos entfallen. Auch wenn nicht alle Ziele bei der Neufassung des § 7 g erreicht wurden, ist der Wegfall des Funktionsbenennungserfordernisses ein großer Erfolg des Berufsstandes. Dieses Instrument kann also in Zukunft durchaus dafür eingesetzt werden, gewisse Gewinnglättungen und damit auch Steuerglättungen vorzunehmen.

Gussasphalt, der trittsichere Estrich für Melkstände
Schiebergänge,
Futtertische und Siloflächen



**Gussasphalt
maeske**

Löwenstedt Kiel
Tel. 0 48 43 / 20 52 86 04 31 / 7 99 31 16
Fax 0 48 43 / 20 52 87 04 31 / 7 99 31 19

Wohnungsgeberbestätigung

Ab dem 01.11.2015 muss die Wohnungsgeberin oder der Wohnungsgeber (Vermieter) jeder meldepflichtigen Person eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit diese innerhalb von zwei Wochen nach dem **Einzug** ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen kann. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Meldebehörde vorzulegen (der Mietvertrag reicht nicht aus). Sollte die meldepflichtige Person in eine eigene Immobilie ziehen, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben. Der **Auszug** ist durch den Vermieter nur bei Wegzug in das Ausland oder Verlassen einer von mehreren Wohnungen (zum Beispiel einer Nebenwohnung) zu bestätigen. Betroffene Vermieter können die Wohnungsgeberbestätigung in ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes beziehen.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Geplante Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung

Die Koalitionsfraktionen haben sich in einem Expertenworkshop im April 2015 auf Eckpunkte zur Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung verständigt. Zur Hofabgabe unter Ehegatten wurde vereinbart, die Ansprüche von Ehegatten zu verbessern und die eigenständigen Rentenrechte von Landwirtehegatten zu stärken. Bei Hofübergabe an den Ehepartner soll der Rentenanspruch des abgebenden Partners auch dann erhalten bleiben, wenn der übernehmende Ehegatte die Regelaltersgrenze erreicht hat, den Hof aber noch nicht abgegeben hat.

Die Eckpunkte wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam umgesetzt und in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften aufgenommen. Der Entwurf durchläuft derzeit das Gesetzgebungsverfahren. Die Regelungen zur Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung sollen zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Im Folgenden haben wir die entscheidenden Inhalte des aktuellen Entwurfes zusammengefasst:

1) Zuschlag zum Rentenwert bei Nichtabgabe

Landwirte, die ihren Betrieb erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze abgeben, erhalten für jeden Monat, den der Antrag auf Rente nach Erreichen der Regelaltersgrenze bewilligt wird, einen Zuschlag von 0,5 % auf den allgemeinen Rentenwert.

Auch Landwirte, die bereits jetzt die Regelaltersgrenze überschritten haben, können nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (vorgesehen für den 01.01.2016) auch rückwirkend einen Zuschlag von 0,5 % auf den allgemeinen Rentenwert pro Monat erhalten. Somit sollten Landwirte, die die Regelaltersgrenze bereits überschritten haben und aktuell vor der Frage stehen, zu welchem Zeitpunkt sie abgeben wollen, dies erst nach Inkrafttreten des Gesetzes, also voraussichtlich frühestens zum 01.01.2016, umsetzen.

2) Auswirkungen auf die Abgabe unter Ehegatten

Die Ehegattenabgabe soll zukünftig unabhängig vom Renteneintrittsalter möglich sein, d. h. ein Landwirt kann sein Unternehmen an seine Ehefrau abgeben, um seine Rente beziehen zu können. Diese Abgabe gilt entgegen der derzeit geltenden Regelung auch über den Zeitpunkt des Erreichens des Renteneintrittsalters durch die Ehegattin weiter.

Hat der Landwirt das Unternehmen an seine Ehefrau abgegeben, kann diese den eigenen Rentenanspruch nur realisieren, wenn sie das Unternehmen endgültig abgibt. Insoweit tritt für die Ehefrau (den zuletzt abgebenden Ehepartner) gegenüber der geltenden Rechtslage keine Änderung ein. Hat sich die Ehefrau in der Vergangenheit von der Alterskasse befreien lassen und somit keine eigenen Rentenansprüche aus der Alterssicherung der Landwirte, hätte die Weiterbewirtschaftung des Unternehmens durch die Ehefrau insoweit

jedoch keine Auswirkungen. Die Ehegattin, die jünger ist als ihr Ehemann und bisher mit Erreichen der Regelaltersrente keinen Anspruch hat, weil der Ehemann den Betrieb trotz Überschreitens der Regelaltersgrenze nicht abgegeben hat, hat somit zukünftig ebenfalls einen Rentenanspruch.

Zusammenfassend lässt sich diese Regelung wie folgt formulieren:

Der Rentenanspruch des nicht betriebsführenden Ehepartners gilt zukünftig unabhängig von der Weiterbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Unternehmer. Weiterhin nicht möglich soll die Abgabe unter Ehegatten bei nur teilweiser Erwerbsminderung sein. Insbesondere diese Einschränkung wird aktuell jedoch noch intensiv diskutiert.

3) Umfang des rentenunschädlichen Rückbehaltes

Mit Rechtswirksamkeit der geplanten Änderungen soll ein Rentner aus der Alterssicherung der Landwirte zukünftig nicht nur bis zu 2 ha Acker und/oder Grünland zurückbehalten dürfen, sondern zukünftig bis zu 8 ha Acker und/oder Grünland. Die Schwellen für die sonstigen Ländereien, wie etwa Forst, werden mit der Neuregelung ebenfalls angepasst werden.

Rentner aus der Alterssicherung der Landwirte, die bereits Ihre Rente beziehen, sollen ab dem 01.01.2016 die zurückbehaltenen Fläche ebenfalls bis zu der neuen Schwelle aufstocken können, ohne ihren Anspruch auf Rente zu verlieren.



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

WINTER-INSPEKTION

und Reparatur-Service zum Sparpreis!
*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und entspannte Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2016!
Gerne stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen auch im nächsten Jahr!*

Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld | Telefon 04537 1820 0
www.busch-poggensee.de

Bodenzustandserhebung

Das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz führt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Bodenzustandserhebung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch. Hierdurch soll erstmals eine aktuelle und einheitliche, deutschlandweite Datengrundlage zu den Kohlenstoffvorräten im Boden geschaffen werden. Die gewonnenen Daten sollen zum einen zur Emissionsberichterstattung genutzt werden, zum anderen sollen sie helfen, den Einfluss von Klima, Nutzung und Management besser zu verstehen und dazu dienen, den möglichen Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz zu bestimmen.

Die deutschlandweite Beprobung ist bereits im Januar 2011 gestartet; im Oktober hat die erste Beprobung in Schleswig Holstein stattgefunden.

In unserem Bundesland sollen an 177 Stellen Untersuchungen stattfinden, wobei die Auswahl der Standorte auf Grundlage eines systematischen Rasters von 8 x 8 km erfolgt. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt erst im nächsten Jahr. Die ersten 30 Landwirte wurden bereits

per Schreiben kontaktiert und hierbei darauf hingewiesen, dass eine Probennahme nur bei Einwilligung des Landwirts erfolgt. Auch der Beprobungszeitraum wird zusammen mit dem Landwirt festgelegt. Die Arbeiten auf der Fläche dauern etwa 5 Stunden und werden durch drei Mitarbeiter des Thünen-Instituts und einem Mitarbeiter vom LLUR durchgeführt. Auf der Fläche wird eine 1 m tiefe Profilgrube, an der eine bodenkundliche Aufnahme erfolgt, angelegt und im Umkreis von 10 m erfolgen acht Bodenprobenentnahmen mittels Rammkernsondierung. Nach den Arbeiten werden die Profilgruben verfüllt. Zusätzlich soll der Landwirt einen Fragebogen über die Betriebsstruktur (Tierhaltung, Flächenausstattung etc.) ausfüllen und Angaben zur konkreten Fläche und deren Bewirtschaftung machen. Alle Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert verarbeitet. Der Landwirt erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. In der Kreisgeschäftsstelle kann ein Flyer mit kurzen und prägnanten Informationen zur Bodenzustandserhebung Landwirtschaft bezogen werden.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

**Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki**

Tel. 04551 - 51 70 764 oder
0176 - 31 74 95 35

info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de

Inserieren auch
Sie im
**Bauern-
brief**

Kontakt:

Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

**Kreisbauernverbände
Stormarn und
Herzogtum Lauenburg**



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Humboldtstraße 8
23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Stellungnahme zum Landesnaturschutzgesetz

Die mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften hat bereits am 2. Dezember 2015 stattgefunden. Zuvor hatten die Verbände die Möglichkeit, auch schriftlich Kritik zu äußern. Von dieser Möglichkeit hat auch der Bauernverband Gebrauch gemacht.

Mehr Ordnungsrecht hat noch nie zu mehr Naturschutz geführt. Dem Gesetzgeber mag es gelingen, mit den geplanten Restriktionen eine Konservierung des Status Quo zu erreichen. Sicherlich nicht erreichen wird er jedoch einen Zuwachs bei Biotopen oder anderen naturschutzfachlich wünschenswerten Strukturen. Anliegend haben wir Ihnen die Schwerpunkte der Kritik des Bauernverbandes zusammengefasst:

Ordnungsrecht wird Freiwilligkeit und der Bedeutung des privaten Eigentums vorgezogen und übergeordnet: Bislang müssen die Naturschutzbehörden vorrangig prüfen, ob die gewünschten Ziele mit verbindlichen vertraglichen Maßnahmen erreicht werden können. Dies muss oder soll zukünftig nicht mehr geschehen, man setzt auf Ordnungsrecht.

Die Landesregierung gibt ihr Ziel, den Flächenverbrauch stoppen zu wollen, offensichtlich auf: Der Grundsatz des 1:1 Ausgleichs bei Eingriffen in die Natur wird gestrichen, es soll ein höherer Ausgleich erfolgen. Allein in den letzten 22 Jahren hat die Landwirtschaftsfläche in Schleswig-Holstein im Schnitt um fast 7 ha pro Tag abgenommen.

Der neu eingeführte Biotoptyp des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes lässt viele Fragen offen. Er soll vorliegen, wenn „Mindestanforderungen an Artenreichtum“ erfüllt sind. Damit ist im Gegensatz zu anderen Biotoptypen aber nicht für Jedermann erkennbar, ob überhaupt ein Biotop vorliegt. Dies ist nur mit spezifischen botanischen Kenntnissen möglich. Eine Benachrichtigung der

Bewirtschafter und Eigentümer über den Schutzstatus ist bislang nicht vorgesehen. Die Bewirtschaftungsvorgaben lassen eine landwirtschaftliche Nutzung kaum noch zu.

Die Vorschriften zum Knickschutz werden weitestgehend aus der Biotopverordnung gelöst und ins Landesnaturschutzgesetz überführt. Es bleibt bei den wesentlichen Verschärfungen, die für den Bewirtschafter zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung und zu erheblichem Verlust von nutzbarer Fläche führen.

Die Erweiterung des Betretungsrechts auf ungenutzte Grundflächen wird zu erheblichen unnötigen Konflikten führen. Nur wenige der Spaziergänger sind heute in der Lage, eine bestellte Fläche von einer unbestellten Fläche zu unterscheiden. Schleswig-Holstein verfügt über ein sehr engmaschiges Netz aus öffentlichen und betrieblichen Wegen, die häufig auch durch die landwirtschaftlichen Flächen führen. Das auf diesen Wegen und deren Rändern bereits bestehende Betretungsrecht ist absolut ausreichend, um der Bevölkerung ein Erleben der Natur und der Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Die Wiedereinführung des Vorkaufsrechts führt zu den altbekannten bürokratischen Hemmnissen und zeitlichen Verzögerungen bei zukünftigen Grundstückskäufen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Regelung erscheint fraglich. Sie geht weit über Bundesrecht hinaus und ist in ihrer Ausübung der Steuerung durch politische Interessen unterworfen. Eine räumliche Abgrenzung ist vielfach unmöglich und an unklare Voraussetzungen und Kulissen geknüpft. Es ist aus Sicht des Bauernverbandes Schleswig-Holstein zumindest fraglich, ob das so von der Landesregierung verfolgte Konzept tatsächlich im Sinne von Umwelt und Natur erfolgt und nicht vielmehr all jenen, die sich schon in der Vergangenheit in diesem Sinne engagiert haben, buchstäblich die Tür vor der Nase zuschlägt.



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



Du räum at
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraumat.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**



AUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG